



Steueramt des Kantons Solothurn
Rechtsdienst
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Vorlage Steuersenkung für tiefe und mittlere Einkommen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa»)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung und äussern uns dazu wie folgt:

1. Tarifliche Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen (Botschaft, Ziffer 3.2.2)

Sollen kleine und mittlere Einkommen bei der Einkommenssteuer im Umfang von rund Fr. 65 Mio. (Kanton und Einwohnergemeinden) entlastet werden?

Stellungnahme:

JA.

Die letzten Entlastungen wurden bei der Steuerrevision 2007 in erster Linie bei Personen mit höheren Einkommen gemacht. In der Vorlage wurde die notwendige Entlastung damit begründet, dass „die Steuerbelastung für die meisten Kategorien von Steuerpflichtigen und Einkommensklassen 15% bis 20% über dem schweizerischen Mittel“ lag, v.a. jedoch bei kleinen bis mittleren Einkommen.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation im interkantonalen Vergleich deutlich verschärft. Eine Korrektur ist längst überfällig. Steuerpflichtige mit kleinen Einkommen zahlen im Kanton Solothurn bis zu 250% mehr als der schweizerische Durchschnitt. Dass diese massive Mehrbelastung ausgerechnet Familien mit Kindern trifft, macht die Situation noch unerträglicher. Diese Belastung muss spürbar gesenkt werden.



Die SP fordert seit Jahren unmissverständlich eine Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen, ohne dass dabei der Staat ausgehungert wird oder ein Paket mit Sparmassnahmen folgen muss. Der Auftrag der SP „Substanzielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen“ (A 0177/2019) wurde entsprechend auch vom Parlament für erheblich erklärt.

Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag der Regierung zur Initiative wird nun endlich eine signifikante Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen erreicht, insbesondere für Familien mit Kindern! Das freut die SP.

Der Vorschlag zeigt, dass damit trotzdem die Finanzen des Kantons in Zukunft stabil gehalten werden können. Die Steuerausfälle der Vorlage sind somit für den Kanton verkraftbar und **es braucht richtigerweise kein Sparprogramm!** Die Regierung hält in ihrem Vernehmlassungsentwurf deshalb gleich selbst fest: *«Diese Steuerertragsausfälle belasten den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden nicht übermässig. Ein Sparpaket ist aus heutiger Sicht denn auch nicht notwendig.»¹*

Die SP steht hinter dem Gegenvorschlag der Regierung, wird aber sowohl das Parlament wie die Regierung, wann immer nötig, an diese Aussage erinnern.

In seiner Beantwortung des fraktionsübergreifenden Auftrages «Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen» (A 0035/2021) hält der Regierungsrat unmissverständlich fest, dass hinsichtlich der Finanzentwicklung des Kantons keine Massnahmen erforderlich sind, da auch die Ausgangslage eine andere ist: *«Gestützt auf die Geschäftsberichte der letzten Jahre, dem Voranschlag für das Jahr 2021 und dem IAFP für die Jahre 2022 – 2025 kann festgehalten werden, dass die Staatsfinanzen stabilisiert und in den vergangenen Jahren das Eigenkapital verstärkt worden ist. Dies manifestiert sich u. a. durch das sehr gute Kreditrating „AA+, Ausblick stabil“ des Kantons Solothurn durch die Ratingagentur Standard & Poor’s. Angesichts dieses Umstandes erscheint es uns im heutigen Zeitpunkt nicht notwendig, einen Massnahmenplan mit konkreten Sparmassnahmen im Sinne der Massnahmenpläne der Jahre 2013 und 2014 zu erarbeiten. Im Gegensatz zu damals sind wir heute nicht mit einem strukturellen Defizit im Ausmass von 150 Mio. Franken konfrontiert.»*

¹ Vernehmlassungsentwurf: Steuersenkung für tiefe und mittlere Einkommen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa»), Seite 6



Der Regierungsrat hat vor der Abstimmung über die Steuervorlage STAF das Versprechen abgegeben, dass durch diese Steuerentlastung der Unternehmen kein Sparpaket nötig werde. Die Defizite in den nächsten Jahren könnten mit dem genügend hohen Eigenkapital aufgefangen werden. Dies wurde nun bestätigt. Damit wäre alles andere unredlich und ein Affront gegenüber den Solothurnerinnen und Solothurnern.

Eine Steuersenkung für die tiefen und mittleren Einkommen **muss** ohne Sparpaket auskommen. Die Vergangenheit hat gezeigt hat, dass darunter genau wieder diejenigen am meisten leiden würden, die jetzt von der Steuersenkung profitieren.

Die im Vorfeld in Auftrag gegebene Studie macht nicht zuletzt einen interessanten und detaillierten Vergleich der Steuersysteme mit den umliegenden Kantonen (AG, BS, BL, BE, LU); sie kommt u.a. zu folgenden wichtigen Beurteilungen:

- Die Steuerbelastung auf Einkommen ist im Kanton Solothurn für tiefe und mittlere Einkommen im Vergleich überdurchschnittlich hoch.²
- Das Solothurner Steuersystem ist bei den tiefen und mittleren Einkommen deutlich progressiver ausgestaltet als in anderen Kantonen. Dies führt dazu, dass die Steuerbelastung z.T. schon bei sehr tiefen Einkommen relativ hoch sein kann.³
- Ein anderes Bild zeigt sich, wenn man die Besteuerung der sehr hohen Einkommen betrachtet. Hier ist der Kanton Solothurn im Vergleich zu den Nachbarkantonen günstiger.⁴

Aus diesem Grund fordert die SP keine zusätzlichen Entlastungen als die vom Regierungsrat vorgeschlagenen. Dies insbesondere nicht für höhere Einkommen.

² Ecoplan: Studie Analyse der Steuertarife im Kanton Solothurn, Bern, 26.08.2020, Seite 10

³ Ecoplan: Studie Analyse der Steuertarife im Kanton Solothurn, Bern, 26.08.2020, Seite 10

⁴ Ecoplan: Studie Analyse der Steuertarife im Kanton Solothurn, Bern, 26.08.2020, Seite 12



Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen

Die Steuerbelastung ist nur einer von mehreren Faktoren, die die finanzielle Situation eines Haushalts beeinflussen. Es gibt eine ganze Reihe weiterer (de facto) obligatorischer Ausgaben und Fixkosten, für welche jeder Haushalt aufkommen muss, beispielsweise Krankenkassenprämien, Wohnkosten, Kosten der externen Kinderbetreuung oder Mobilitätskosten. Nicht nur bei der Steuerbelastung, sondern auch bei der finanziellen Belastung durch diese weiteren Ausgaben gibt es z.T. grosse Unterschiede zwischen den Kantonen.

Haushalte im Kanton Solothurn weisen trotz der relativ hohen Steuerbelastung, im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt, ein hohes frei verfügbares Einkommen auf. Der Grund dafür sind unterdurchschnittliche Wohnkosten, tiefe Pendlerkosten aufgrund der Nähe zu den grossen oder mittelgrossen Zentren sowie tiefe Kosten für Kindertagesstätten.⁵

Gerade auch aus diesen Gründen ist es folgerichtig, dass gezielt und bewusst nur die kleinen und mittleren Einkommen entlasten werden.

BAK Gesamtindex der Einkommensbelastung:⁶

- Im Jahr 2019 belegt der Kanton Solothurn im Gesamtindex der Einkommensbelastung von natürlichen Personen im Ranking der 26 Kantone wie bereits im Vorjahr den 24. Platz (vor Schlusslichtern NE und BE).
- Mit einem Indexwert von fast 140 liegt die durchschnittliche Steuerbelastung im Kanton Solothurn deutlich über dem nationalen Durchschnitt (Indexwert = 100).

Dieses schlechte Ranking mit dem drittletzten Platz im interkantonalen Vergleich ist v.a. auf die überdurchschnittlich hohe Besteuerung der tiefen und mittleren Einkommen zurückzuführen. Bei den höheren und sehr hohen Einkommen befindet sich Solothurn eher im Mittelfeld der Kantone. Diese Analyse gilt unabhängig vom Steuersubjekt (Ledige, Verheiratete ohne Kinder, Verheiratete mit zwei Kindern).⁷

⁵ Ecoplan: Studie Analyse der Steuertarife im Kanton Solothurn, Bern, 26.08.2020, Seite 17

⁶ BAK (2020): Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2020, S. 7

⁷ BAK (2020): Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2020, S. 10 ff.



Auch eine Analyse der Credit Suisse⁸ über die Steuerbelastung der Bruttoeinkommen in Abweichung zum Schweizer Mittel zeigt: Die grössten Differenzen zum schweizerischen Durchschnitt der Einkommensteuer ergibt sich im Kanton Solothurn für die kleinen und mittleren Einkommen. Je höher die Einkommen, desto geringer wird die Differenz.

Die hohen Einkommen mit Kindern profitieren jedoch ebenfalls von den höheren Kinderabzügen. Der Fokus der (tariflichen) Entlastung muss insgesamt klar auf den tiefen und mittleren Einkommen liegen.

Von den insgesamt 64 Mio. Franken Entlastung, werden die tiefen und mittleren Einkommen mit 58.2 Mio. Franken (91%) deutlich am stärksten entlastet. Die höheren Einkommen (ab 110'000 Fr.) werden mit 6 Mio. Franken (9%) entlastet, wobei die Entlastung abnimmt.

Die SP steht hinter dem Gegenvorschlag der Regierung, wenn diese Steuerausfälle für den Kanton verkräftbar sind und es kein Sparprogramm braucht. Beides hat der Regierungsrat schriftlich bestätigt.

⁸ CS (2016): Regionalstudie Wirtschaftsraum Jurasüdfuss, Jurasüdfuss: Life Sciences sorgen für Aufwind, S. 13



Wenn ja: Soll die Entlastung über Fr. 65 Mio. eine Erhöhung des Kinderabzuges von Fr. 6'000 auf Fr. 9'000 beinhalten?

Stellungnahme:

JA.

Grundsätzlich: Die SP ist skeptisch gegenüber Steuerabzügen

Wirksame Familienpolitik funktioniert schlecht über Steuern. Von Steuerabzügen auf dem Einkommen profitieren die höchsten Einkommen am meisten. Dies trifft insbesondere bei der direkten Bundessteuer wegen ihrer verhältnismässig steilen Progression zu. Wenn schon via Steuern entlastet werden soll, dann bevorzugt die SP Steuergutschriften, von denen alle gleichermassen profitieren.

Für die einkommensschwachen und -schwächsten Familien bringt der Steuerabzug kaum eine Entlastung. Bei Steuergutschriften (tax credits) hingegen, die direkt vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, lassen sich sowohl die Grundsätze der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit als auch jener des sozialen Ausgleichs in transparenter Weise unter einen Hut bringen.

Generell: Steuergutschrift statt Steuerabzug

Der Kanton Baselland hat beim Kinderabzug diesen Ansatz gewählt: Statt dass die Eltern einen Betrag von ihrem Einkommen abziehen, wird der geschuldete Steuerbetrag um 750 Franken pro Kind reduziert. Damit ist die Steuergutschrift für alle Familien gleich hoch. Beim Kinderabzug profitieren sonst Gutverdienende aufgrund der Progression stärker. Der Kanton Wallis kann beiden Systemen etwas abgewinnen: Als einziger Kanton gewährt er einen Kinderabzug und einen Steuerabzug.

Erhöhung des tiefen Kinderabzugs im Kanton zeigt gewünschte Wirkung

Der Kinderabzug ist in den letzten Jahren in der ganzen Schweiz deutlich gestiegen. Die in Auftrag gegebene Studie mit einem detaillierten Vergleich der Steuersysteme mit umliegenden Kantonen (AG, BS, BL, BE, LU) kommt u.a. zu folgenden Feststellungen:

- Vergleicht man die verschiedenen Modellhaushalte fällt auf, dass das Solothurner Steuersystem die Haushalte mit Kindern relativ stark belastet.⁹

⁹ Ecoplan: Studie Analyse der Steuertarife im Kanton Solothurn, Bern, 26.08.2020, Seite 14



- Die Haushalte mit Kindern werden nicht nur überdurchschnittlich, sondern im Vergleich zu anderen Modellhaushalten auch überproportional stärker belastet. Dies ist insbesondere zwischen einem Bruttoeinkommen von ca. 40'000 bis 100'000 CHF der Fall. Grund für diese Situation ist – neben der Ausgestaltung der Tarifstufen – das vergleichsweise tiefe Niveau des Kinderabzugs.¹⁰
- Anstatt bei der Tarifstruktur anzusetzen, kann eine Entlastung auch über die Modifikation gewisser Abzüge erfolgen. Dafür bietet sich insbesondere der Kinderabzug an, da der Vergleich der Modellhaushalte gezeigt hat, dass Haushalte mit Kindern im Kanton Solothurn eher stark belastet werden, bzw. dass der Kinderabzug relativ tief ist. Mit 6'000 CHF pro Kind hat der Kanton Solothurn den tiefsten Kinderabzug unter den Vergleichskantonen.¹¹
- Eine Erhöhung des Kinderabzugs von 6'000 CHF auf 9'000 CHF würde zu einem Steuerausfall von 27.5 Mio. CHF führen. Davon würden 23.3 Mio. auf die tiefen und mittleren Einkommen entfallen.¹²

Mit der Erhöhung des Kinderabzuges können die überdurchschnittlich und im Vergleich zu anderen Modellhaushalten auch überproportional stärker belasteten Haushalte mit Kindern sehr effizient und effektiv entlastet werden.

Als interessante Alternative ist das Steuermodell des Kanton Baselland zu prüfen: Steuergutschrift statt Steuerabzug.

¹⁰ Ecoplan: Studie Analyse der Steuertarife im Kanton Solothurn, Bern, 26.08.2020, Seite 15

¹¹ Ecoplan: Studie Analyse der Steuertarife im Kanton Solothurn, Bern, 26.08.2020, Seite 6

¹² Ecoplan: Studie Analyse der Steuertarife im Kanton Solothurn, Bern, 26.08.2020, Seite 44



2. Pendlerabzug (Botschaft, Ziffer 3.2.3) Soll der Abzug für die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte Fr. 6'000. betragen?

Stellungnahme:

JA, mit Vorbehalt: Beschränkung ja, aber nicht so hoch.

Aus steuerrechtlicher Sicht ist der Fahrkostenabzug nur bedingt ein Abzug von Gewinnungskosten, weil die Frage, wo man wohnt, eine der Lebenshaltung ist. So sind die Lebenshaltungskosten teilweise im Fahrkostenabzug enthalten. Das ist auch der Grund, warum der Bund den Abzug beschränkt. Die langen Arbeitswege belasten die Infrastruktur und die Umwelt übermässig.

Man darf und muss es wiederholen: Eine Begrenzung des Pendlerabzugs ist weder eine Sparmassnahme noch eine Steuererhöhung. Ein Abzug in der Steuererklärung ist eine indirekte Subventionierung in Form eines Rabatts auf der Steuerrechnung.

Diese Leistung hat der Kanton mit guten Gründen kritisch analysiert und will den Pendlerabzug als Steuerabzug sinnvollerweise anlässlich eines Gesamtpaketes überprüfen.

Das Pendeln über grosse Distanzen steuerlich zu entlasten und damit zu fördern, ist sicher nicht sinnvoll. Die Frage lautet doch, welches Verhalten der heute nach oben unbegrenzte Abzug unterstützt. Die Strassen sind zunehmend verstopft, vor allem eben mit Pendlern, die in der Regel allein in ihrem Auto sitzen. Am Morgen und am Abend sind viele Züge völlig überfüllt.¹³

Alle Nachbarkantone haben schon seit Jahren eine Begrenzung des Pendlerabzugs eingeführt. Der unbeschränkte Pendlerabzug im Kanton Solothurn ist ein überholtes Unikum und erst noch Gift für unsere Umwelt. Er ist unfair und ein massgeblicher Treiber für die Zersiedelung.

Bereits heute machen zwei Drittel der Arbeitnehmenden einen Abzug von weniger als 3'000 Franken und wären somit selbst bei einer tieferen Begrenzung als vorgeschlagen nicht betroffen.

¹³ NZZ Kommentar: <https://www.nzz.ch/meinung/abstimmung-vom-24-september-kein-steuerrabatt-a-la-carte-ld.1314605>



Die SP will kein Steuerrabatt à la carte wie bisher. Die SP plädiert seit langem dafür, dass der Preis für das Generalabonnement (GA) als Richtschnur für den Pendlerabzug dienen soll. Einen ökologischen und gerechten Pendlerabzug würde wie bei der direkten Bundessteuer eher bei 3'000 Franken liegen. Der vorgeschlagene Maximalbetrag bei 6'000 Franken ist für die SP somit am obersten Limit.

Weitere Punkte:

Kein Eingriff ins Existenzminimum durch Steuerzahlungen

Die Kantone können entscheiden, ob sie das Existenzminimum von den Steuern befreien wollen. Hier bestehen grosse Unterschiede. So beginnt die Besteuerung des steuerbaren Einkommens in vielen Kantonen wesentlich später als im Kanton Solothurn. Die SP fordert eine vollständige Entlastung der kleinen Einkommen bei den Einpersonenhaushalten ab einer höheren Grenze. Diese profitieren nicht vom Kinderabzug, sind allein auf sich gestellt und sollten nicht Steuern zahlen müssen, wenn dies ein Eingriff ins Existenzminimum bedeutet. Dies müsste grundsätzlich für alle Haushaltstypen (auch Zweipersonenhaushalte) gelten und ist für die SP wichtig: kein Eingriff ins Existenzminimum durch Steuerzahlungen. Dies hat ein SP Auftrag¹⁴ schon früher gefordert.

Kein Einheitssteuersatz für hohe Einkommen

In Solothurn kommt in der Berechnung der einfachen Steuer der Einheitssteuersatz von 10.5% ab einem steuerbaren Einkommen von 310'000 CHF für Ledige und 589'000 CHF für Verheiratete zur Anwendung. Im Kanton Luzern kommt in der Berechnung der einfachen Steuer ein Einheitssatz von 5.7% ab einem steuerbaren Einkommen von 1'984'500 CHF bei Ledigen und 1'348'900 CHF bei Verheirateten zur Anwendung.¹⁵ Andere Kantone kennen keinen Einheitssteuersatz für hohe Einkommen.

Die Progression bei hohen Einkommen ist in Solothurn eher schwächer ist als im Durchschnitt der Vergleichskantone.¹⁶

¹⁴ Auftrag Susanne Schaffner (SP, Olten): Weniger Steuern für Personen mit bescheidenem Einkommen (29.01.2014), KR.Nr. A 011/2014

¹⁵ Ecoplan: Studie Analyse der Steuertarife im Kanton Solothurn, Bern, 26.08.2020, Seite 5

¹⁶ Ecoplan: Studie Analyse der Steuertarife im Kanton Solothurn, Bern, 26.08.2020, Seite 13



Die SP fordert, dass mit Blick auf diesen interkantonalen Vergleich auf den Einheitssteuersatz verzichtet oder dieser wesentlich höher angesetzt wird. Zudem ist die Progression bei hohen Einkommen zu erhöhen.

Attraktives Gesamtpaket ist entscheidend für Standortattraktivität

Entscheidend für den Kanton Solothurn wird in Zukunft, wie in der Vergangenheit auch, nicht der Abstand zu jenen Kantonen mit den tiefsten Gewinnsteuersätzen sein, sondern ein attraktives Gesamtpaket der verschiedenen Standortfaktoren. Die übrigen Standortfaktoren werden ein höheres Gewicht erhalten. Der Kanton Solothurn verfügt über diverse Standortvorteile, die es im Wettbewerb einzubringen gilt. Diese Standortvorteile bleiben jedoch nur erhalten, wenn sie zukünftig nicht mit Sparmassnahmen eliminiert oder reduziert werden.

Keine einseitige Fokussierung nur auf Steuerbelastung

Die BAK Studie warnt: Keine einseitige Fokussierung nur auf die Steuerbelastung. Es wird klar davor und den Folgen gewarnt: „Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihrer Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung allein reduziert werden kann. Viele weitere Faktoren spielen dabei eine Rolle, häufig wesentlich wichtigere als die Steuerbelastung. Die Lebensqualität in einer Region, die Lebenshaltungskosten insbesondere für Wohnen und die Verfügbarkeit von gut bezahlten und attraktiven Arbeitsplätzen sind hier sicher wichtige Beispiele. Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefe Steuerbelastung, besteht die Gefahr, trotz tiefer Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren.“¹⁷

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Fabian Müller & Niels Kruse
Parteisekretäre

Solothurn, 21. Juni 2021

¹⁷ BAK (2020): Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2020, S. 31